

**Betreff: Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Verkehrsrechtliche Maßnahme in der Gemeinde Mehring
Fahrradstraße im Bereich
Anfang Hohenwarter Straße bis Ende Baderstraße**

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erlässt namens der Gemeinde Mehring als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. § 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 ZustGVerk aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche:

Anordnung

Im Gemeindebereich Mehring (siehe Lageplan) wird eine Fahrradstraße ausgewiesen:

1. Die Beschilderung ist laut Plänen anzubringen bzw. zu entfernen.
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen wirksam.
3. Die beiliegenden fünf Detailpläne sind Bestandteil dieser Anordnung. Diese sind im größeren Format zu den Öffnungszeiten im Rathaus Zimmer OG 13 einzusehen.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und können mit Geldbuße geahndet werden.

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
-Gemeinde Mehring-


Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Abdruck:

- II. Polizei Burghausen
- III. Bauhof Mehring
- IV. Amtstafel vom 16.10.2023 bis 16.02.2023
- V. zum Akt

S01 = Standort 01



D					
C					
B					
A					
Nr.	Datum	Art oder Änderung	gezeichnet	geprüft	

Gemeinde Meining
Scheibenbergstraße 2
84561 Meining

ing ALLOTING GMBH
Lichtenberg 7
84524 Neustift
Inhaberin: Ulrike Alting
Tel.: 086 7192431-0
Fax: 086 7192431-29

Neustift, 05.05.2022

Projekt: MEH21076S
Plan Nr.: BS21.L03 / 3
gezeichnet: 05.05.2022, P.P
geprüft: 05.05.2022, U.N
Maßstab: 1 : 250

Verbleibender Inhalt: unbeeinträchtigt



